

## **«Luzern grünt» - Förderrichtlinie zu den Förderbeiträgen an ökologische Aufwertungen, Entsiegelungs- und Gebäudebegrünungsmassnahmen**

Stand 01.02.2026

### **1. Ausgangslage**

Mit der Zustimmung zum Bericht und Antrag 20/2021 vom 9. Juni 2021 «Stadtklima-Initiative» beschloss der Grosse Stadtrat insbesondere, dass private Initiativen, wie Entsiegelungsmassnahmen oder ökologisch wertvolle Fassaden- und Dachbegrünungen, durch die Stadt Luzern finanziell gefördert werden sollen. Ähnliche Zielsetzungen verfolgt der vom Grossen Stadtrat beschlossene Bericht und Antrag 25/2018 vom 17. Oktober 2018 "Biodiversitätsförderung Stadt Luzern".

Diese Förderrichtlinie legt in Ergänzung zur «Verordnung über die Förderbeiträge an ökologische Aufwertungen, Entsiegelungs- und Gebäudebegrünungsmassnahme\* (Stadtratsbeschluss Nr. 771 vom 22. November 2023) die konkreten Fördermassnahmen sowie Art und Höhe der zugehörigen Förderbeiträge fest. Darüber hinaus werden die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Fördergesuche sowie die Prozesse für deren Bearbeitung und Abwicklung bis hin zur Auszahlung der Unterstützungsbeiträge definiert.

Das Förderprogramm «Luzern grünt» ist eingebettet in ein umfangreiches Massnahmenpaket zur Erhöhung der Biodiversität und zur Klimaadaptation im Siedlungsgebiet. Mit dem Förderprogramm wirkt die Stadt mit finanziellen Anreizen und im Rahmen von Beratungen darauf hin, dass der Flächenanteil für den ökologischen Ausgleich auf privaten Grundstücken ausserhalb von konkreten, bewilligungspflichtigen Bauvorhaben erhöht werden kann. Mit den Massnahmen kann zugleich die Aufenthaltsqualität im privaten Aussenraum gesteigert und die Möglichkeiten für Naturerlebnisse erweitert werden.

### **2. Förderfähige Massnahmen**

Im Bereich der Umgebungs- und Gebäudegestaltung können Massnahmen insbesondere in den folgenden Bereichen gefördert werden:

- **Ökologische Aufwertungen in den Aussenräumen des Siedlungsgebiets**
  - Neuanlage / Aufwertung von Blumenwiesen, Krautsäumen, Hochstauden- und Ruderalfluren, Kleingewässern, Wildhecken und weiteren naturnahen Vegetationselementen
  - Neuanlage / Aufwertung von Kleinstrukturen und weiteren besonderen Lebensraumelementen
  - Neupflanzung von einheimischen Bäumen
- **Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung**
  - Kleintierdurchlässe in Zäunen und Mauern
  - Beseitigung von Fallen
- **Fördermassnahmen für gebäudebewohnende Wildtierarten**
  - Nisthilfen für Segler, Schwalben und weitere Vogelarten
  - Fledermausquartiere
- **Entsiegelungsmassnahmen**
  - Umwandlung von Hartbelägen in teilversiegelte Flächen / Grünflächen
  - Umwandlung von teilversiegelten Flächen in Grünflächen
- **Gebäudebegrünungsmassnahmen**
  - Neuanlage / Aufwertung von extensiven und intensiven Dachbegrünungen
  - Neuanlage von boden- und nicht bodengebundenen Fassadenbegrünungen

### 3. Geltungsbereich, Antrags- und Beitragsberechtigte

Die Fördermassnahmen müssen Grundstücke innerhalb des Siedlungsgebiets (Bauzone) der Stadt Luzern betreffen. Beitragsberechtigt sind private Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümergeinschaften oder ihre Bevollmächtigten. Von den Fördermassnahmen ausgeschlossen sind Grundstücke im Eigentum von Stadt, Kanton und Bund.

Ist ein Grundstück betroffen, das die Stadt Luzern oder der Kanton Luzern im Baurecht an Dritte abgegeben hat, können Förderbeiträge gewährt werden, wenn das Baurecht selbstständig und dauernd im Grundbuch eingetragen ist. In diesem Fall erhält die Baurechtsnehmerin für das Grundstück die Stellung einer Eigentümerin.

### 4. Form der Förderung

Die Förderbeiträge werden in der Regel wie folgt ausgerichtet

- Als **Flächen- und Objektbeiträge** an ökologische und stadtklimatische Aufwertungsmassnahmen (vgl. Punkt 2), deren Höhe in Abhängigkeit vom Massnahmentyp und des Nutzens zur Zielerreichung festgelegt wird (vgl. Anhänge 1-5). An grössere, aufwendige Aufwertungsprojekte können im Einzelfall auch Beiträge an die Planungskosten geleistet werden.
- Über die **direkte Abgabe von einheimischem Pflanz- und Saatgut** sowie von weiteren Materialien wie Nisthilfen oder Kletterhilfen.
- Mittels zur Verfügung stellen von **themenbezogenen Dienstleistungen** sowie **Beratungs-, Informations- und Weiterbildungsangeboten**

Pro Förderobjekt bzw. –massnahme werden **maximal 50 Prozent der Gesamtkosten** der ökologischen und stadtklimatischen Aufwertung bis zu einem **Maximalbetrag von Fr. 50'000.–** geleistet.

Im Falle einer direkten Abgabe von Pflanzen, Saatgut und Materialien können die Kosten vollständig über das Förderprogramm finanziert werden.

### 5. Voraussetzungen für die Ausrichtung von Förderbeiträgen

Die Ausrichtung von Förderbeiträgen ist an eine **Beratung vor Ort durch eine Fachperson<sup>1</sup>** gebunden. Ausnahmen sind möglich im Rahmen von Aktionen und Kampagnen, wie beispielsweise der Abgabe einer begrenzten Zahl von Wildsträuchern im Zuge der jährlich durchgeführten Wildsträucher-Aktion.

Während der Beratung bzw. Begehung vor Ort wird festgelegt, welche ökologischen und stadtklimatischen Aufwertungsmassnahmen am besten geeignet sind, um die Zielsetzungen des Förderprogramms zu unterstützen und in welcher Form und Höhe Förderbeiträge gewährt werden können. Zudem wird überprüft, inwieweit die weiteren Fördervoraussetzungen gegeben sind.

Förderbeiträge werden nur an Massnahmen gewährt,

- die ökologisch sinnvoll und verhältnismässig sind, d.h. eine positive ökologische Bilanz und ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen. Wichtige Aspekte sind die Vielfalt der Lebensräume und des Blütenangebots, Struktureichtum sowie die Vernetzung mit angrenzenden Grünflächen. Bei Vegetationselementen ist auf die einheimische und standortgerechte Artenzusammensetzung zu achten. Es ist einheimisches Pflanzenmaterial und Saatgut von CH-Ökotypen zu verwenden.
- die zu keiner Zerstörung oder Beeinträchtigung bestehender ökologisch wertvoller Lebensräume führen,
- die nicht zu einem höheren Versiegelungsgrad führen,
- bei denen der Baumschutz gewährleistet ist,
- bei denen invasive Neophyten entfernt und fachgerecht entsorgt werden,
- bei denen die zukünftige fachgerechte naturnahe Pflege sichergestellt ist.

---

<sup>1</sup> Die Beratung erfolgt durch Fachpersonen der Dienstabteilung Umweltschutz oder durch beauftragte Dritte.

Weiterhin sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Fördergesuch muss vor der Realisierung der Massnahme eingereicht sein.
- Die Förderbeiträge werden im Rahmen des vorhandenen Budgets und nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge zugesprochen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge.
- Bauvorhaben werden in der Regel nur beratend begleitet. Dies bedeutet, dass keine Fördermittel an Massnahmen geleistet werden, für die eine gesetzliche und mit der Baubewilligung festgesetzte öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Ausnahmen sind möglich, wenn aus der Beratung im Rahmen des Förderprogramms ein Vorhaben resultiert, dass seinerseits baubewilligungspflichtig ist.
- Die Gewährung eines Förderbeitrages entbindet nicht von der Einholung der notwendigen öffentlich- oder privatrechtlichen Genehmigungen.
- Die Stadt Luzern lehnt jegliche Garantieansprüche ab.
- Die Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln verpflichten sich mit der Annahme der Fördermittel, allfällige Vor-Ort-Überprüfungen der Wirkungen der geförderten Massnahmen zuzulassen.

## 6. Gesuchstellung, Bewilligung und Auszahlung der Förderbeiträge

Die Gewährung von Förderbeiträgen wird für Aktionen, Kleinprojekte und grössere Projekte wie nachfolgend beschrieben individuell geregelt.

### Pflanzen- und Nisthilfen-Aktionen

- Die Abgabe von einheimischen Wildpflanzen oder Nisthilfen im Rahmen von Aktionen und Kampagnen (z. B. jährliche Wildsträucher-Aktion) erfolgt **ohne schriftliches Gesuch** an ausgewählten Daten.
- Im Zuge der Aktionen besteht ein Beratungsangebot durch die Dienstabteilung Umweltschutz. Die Beratung ist jedoch nicht obligatorisch, sofern die Bestellung eine bestimmte, vordefinierte Anzahl an Wildpflanzen oder Nisthilfen nicht überschreitet.

### Kleinprojekte (Förderbeiträge < Fr. 1'000.-):

- Kleinprojekte werden in einem **vereinfachten Verfahren ohne schriftliches Gesuch** behandelt.
- Die Förderung bzw. die Unterstützung von Aufwertungsmassnahmen erfolgt auf der Basis einer **Beratung vor Ort** durch die direkte Abgabe von Pflanzen (v. a. Wildstauden und Wildsträucher), Saatgut und Materialien, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- Die Dokumentation der Massnahmen erfolgt durch die Dienstabteilung Umweltschutz (einfache Planskizze, Pflanzliste/n).

### Grössere Projekte (Förderbeiträge > Fr. 1'000.-):

- Die Gewährung von Förderbeiträgen von mehr als Fr. 1'000.- setzt ein **schriftliches Gesuch** und eine **vorgängige Beratung vor Ort** voraus.
- Die Dienstabteilung Umweltschutz stellt dafür ein Antragsformular zur Verfügung und unterstützt die Antragsstellenden bei Bedarf bei der Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen.
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular inkl. Angaben zur bearbeitenden Fläche.
- Einfacher Massnahmenplan / Skizze zu den beabsichtigten Massnahmen inkl. Änderungen der versiegelten Flächen, sofern es solche gibt.
- Pflanzliste bzw. Angaben zu Saatgut
- Die Dienstabteilung Umweltschutz prüft aufgrund der eingereichten Unterlagen die Förderberechtigung.
- Sind die notwendigen Anforderungen erfüllt, geht eine vorläufige Förderbestätigung mit dem voraussichtlichen Förderbeitrag an die Antragstellenden.
- Die Dienstabteilung Umweltschutz bestätigt den Antragstellenden der Förderbeitrag definitiv bei Abnahme der erfolgten Projektumsetzung und veranlasst danach die Auszahlung des Förderbeitrags.
- Der Nachweis für die Umsetzung der Fördermassnahmen muss innerhalb eines Jahres nach der vorläufigen Förderbestätigung erfolgen, damit der Förderanspruch nicht erlischt.

- Die Dienstabteilung Umweltschutz behält sich vor, die Umsetzung der Massnahmen stichprobenartig zu überprüfen.
- Die Dienstabteilung Umweltschutz kann die vollständige oder teilweise Rückerstattung der Förderbeiträge fordern, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinie verstossen wird.

Die Prüfung der Beitragsgesuche erfolgt gebührenfrei.

## Anhang 1: Ökologische Aufwertungen in den Aussenräumen des Siedlungsgebiets

### A: Neuanlage / Aufwertungen von Vegetationselementen

| Massnahmen-/<br>Lebensraumtyp               | Objektbeitrag | Flächenbeitrag            | Pflanzen, Saatgut<br>und Materialien                 | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------|---------------|---------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Blumenwiesen                                | -             | Fr. 30.- / m <sup>2</sup> | Wildstauden<br>Saatgut                               | Der Flächenbeitrag wird bei Neuanlagen und ökologischen Aufwertungen von bestehenden Blumenwiesen (z. B. Streifensaat, Initialpflanzungen) geleistet (Mindestgrösse 20 m <sup>2</sup> ).<br><br>Bei einer Neuanlage müssen die standörtlichen Voraussetzungen gegeben sein und fachgerechte Bodenbearbeitung gewährleistet sein. |
| Blumenrasen                                 | -             | -                         | Saatgut                                              | Die Neuanlage von Blumenrasen werden nur über die Abgabe von Saatgut unterstützt, sofern eine extensive Nutzung gegeben ist.                                                                                                                                                                                                     |
| Ruderalflächen                              | -             | Fr. 30.- / m <sup>2</sup> | Saatgut<br>Wildstauden<br>Wildbienensand<br>Wandkies |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Wildstaudenbeete und<br>-mischbepflanzungen | -             | Fr. 30.- / m <sup>2</sup> | Saatgut<br>Wildstauden                               | Wildstaudenmischbepflanzungen werden nur unterstützt, wenn sie ausschliesslich aus einheimischen Arten bestehen und eine grosse Arten- und Blütenvielfalt aufweisen.                                                                                                                                                             |
| Hochstaudenfluren und<br>Saumstreifen       | -             | Fr. 30.- / m <sup>2</sup> | Saatgut<br>Wildstauden                               | Mindestgrösse 5 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| naturnahe Wildhecken                        | -             | Fr. 30.- / m <sup>2</sup> | Wildgehölze                                          | Der Flächenbeitrag wird nur an freiwachsende, artenreiche Gehölzpflanzungen aus einheimischen Wildgehölzen mit einem naturnahen Unterwuchs bzw. Krautsaum geleistet (Mindestgrösse 10 m <sup>2</sup> ).<br><br>Die Gratis-Abgabe von Wildgehölzen erfolgt zudem im Rahmen der jährlichen Wildgehölz-Aktion.                      |

**B: Neuanlage / Aufwertung von Kleinstrukturen und weiteren besonderen Lebensraumelementen**

| <b>Massnahmen-/<br/>Lebensraumtyp</b>                          | <b>Objektbeitrag</b> | <b>Flächenbeitrag</b>     | <b>Pflanzen, Saatgut<br/>und Materialien</b>         | <b>Bemerkungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Naturnahe Kleingewässer (Teiche, Tümpel)                       | -                    | Fr. 50.- / m <sup>2</sup> | Wildstauden<br>Saatgut                               | Es werden keine Unterstützungsbeiträge an Schwimmteiche geleistet. Ein Besatz mit Fischen oder Schildkröten schliesst einen Beitrag aus. Die Kleingewässer dürfen keine ökologischen Fallen sein.                                                                                                                    |
| Trockensteinmauern                                             | -                    | Fr. 50.- / m              | Wildstauden<br>Saatgut                               | Fördervoraussetzungen sind ein hoher Fugenanteil (offene Fugen mit variablen Grössen, für typische Mauerpflanzen besiedelbar), die Verwendung regionaler Natursteine und ein unversegelter, naturnaher Mauerfuss bzw. Mauerkopf. Mindesthöhe 0.8 m, Mindestlänge 3 m.                                                |
| Steinhaufen, Stein- und Sandlinsen und weitere Kleinstrukturen | Individuell          | -                         | Wildbienensand                                       | Für Kleinstrukturen als Ergänzung eines naturnahen Lebensraummosaiks kann ein individueller Zusatzbeitrag (abhängig von der örtlichen Situation und dem ökologischen Mehrwert) geleistet werden.                                                                                                                     |
| artenreiche Begleitflora für Gartenbeete                       | -                    | -                         | Saatgut                                              | Die Initiierung einer artenreichen, einjährigen Begleitflora in Gartenbeeten mit der Abgabe von entsprechendem Saatgut unterstützt.                                                                                                                                                                                  |
| Beseitigung invasiver Neophyten                                | individuell          | -                         | -                                                    | Sofern die Entfernung invasiver Neophyten Voraussetzung für die Schaffung eines ökologisch wertvollen Lebensraums ist (z. B. Ersatz von Kirschlorbeerhecke durch artenreiche Wildhecke), kann ein individueller Zusatzbeitrag (abhängig von der örtlichen Situation und dem ökologischen Mehrwert) geleistet werden. |
| Temporäre Begrünungselemente                                   |                      | Fr. 30.- / m <sup>2</sup> | Wildstauden<br>Saatgut<br>Wildbienensand<br>Wandkies | Temporäre Begrünungselemente zählen nicht zu den Entsiegelungen. Die Mindestgrösse eines Elementes beträgt 5m <sup>2</sup> . Die Mindestdauer der Begrünung ist 2 Jahre. Die Begrünungen müssen zwingend einen ökologischen Mehrwert aufweisen.                                                                      |

**C: Neupflanzung von einheimischen Bäumen**

| <b>Massnahmen-/<br/>Lebensraumtyp</b> | <b>Objektbeitrag</b> | <b>Flächenbeitrag</b> | <b>Pflanzen, Saatgut<br/>und Materialien</b> | <b>Bemerkungen</b>                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baumpflanzungen                       | Fr. 500.- / Baum     | -                     | -                                            | Es werden nur Pflanzungen einheimischer, standortgerechter Laubbäume (Hochstämme) unterstützt. Es darf sich nicht um Ersatzpflanzungen gemäss BZR, Art. 84, handeln. |

## Anhang 2: Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung

| Massnahmen-/<br>Lebensraumtyp               | Objektbeitrag | Flächenbeitrag | Pflanzen, Saatgut<br>und Materialien | Bemerkungen                                                 |
|---------------------------------------------|---------------|----------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Kleintierdurchlässe in<br>Zäunen und Mauern | individuell   | -              | -                                    | Kernbohrung (Mauer), Durchschlupfelement (Zaun)             |
| Beseitigung von Fallen                      | individuell   | -              | -                                    | Ausstiegshilfen für Amphibien, Klebfolien gegen Vogelschlag |

**Anhang 3: Fördermassnahmen für gebäudebewohnende Wildtierarten**

| <b>Massnahmen-/<br/>Lebensraumtyp</b>            | <b>Objektbeitrag</b> | <b>Flächenbeitrag</b> | <b>Pflanzen, Saatgut<br/>und Materialien</b> | <b>Bemerkungen</b>                                                                       |
|--------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Förderung von<br>Seglerbrutplätzen               | individuell          | -                     | Nistkästen                                   | Zusatzbeitrag an Installationskosten (z. B. Hebebühne, Montage Nistkästen) möglich       |
| Förderung weiterer gebäudebewohnender Vogelarten | Individuell          | -                     | Nistkästen                                   | Zusatzbeitrag an Installationskosten (z. B. Hebebühne, Montage Nistkästen) möglich       |
| Förderung von Fledermausquartieren               | Individuell          | -                     | Fledermauskästen                             | Zusatzbeitrag an Installationskosten (z. B. Hebebühne, Montage Fledermauskästen) möglich |

#### Anhang 4: Entsiegelungsmassnahmen

| Massnahmen-/<br>Lebensraumtyp                                               | Objektbeitrag | Flächenbeitrag                  | Pflanzen, Saatgut<br>und Materialien | Bemerkungen                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umwandlung von Hart-<br>belägen in teilversiegelte<br>Flächen / Grünflächen | -             | Fr. 60 - 100.- / m <sup>2</sup> | Saatgut<br>Wildstauden               | Förderbeitrag in Abhängigkeit vom Grad der Entsiegelung und<br>dem ökologischen und stadtklimatischen Wert der entsiegelten<br>Fläche |
| Umwandlung von teilver-<br>siegelten Flächen in<br>Grünflächen              | -             | Fr. 40 - 80.- / m <sup>2</sup>  | Saatgut<br>Wildstauden               | Förderbeitrag in Abhängigkeit vom Grad der Entsiegelung und<br>dem ökologischen und stadtklimatischen Wert der entsiegelten<br>Fläche |

□ □

**Anhang 5: Gebäudebegrünungsmassnahmen**

| <b>Massnahmen-/<br/>Lebensraumtyp</b>                                            | <b>Objektbeitrag</b>                  | <b>Flächenbeitrag</b>     | <b>Pflanzen, Saatgut<br/>und Materialien</b> | <b>Bemerkungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dachbegrünungen                                                                  | Individuell<br>(ökologische Elemente) | Fr. 50.- / m <sup>2</sup> | Saatgut<br>Wildstauden                       | Art. 77, BZR, verlangt die extensive Begrünung von Flachdächern. Die städtische Planungshilfe legt die ökologischen Mindeststandards fest. Der Flächenbeitrag wird nur an die freiwillige Umwandlung von Kies- in Gründächer gewährt.<br><br>Individuelle Objektbeiträge, die sich nach dem Aufwand und dem ökologischen Nutzen richten, werden an die Einrichtung besonderer Lebensraumelemente (z. B. Totholzelemente, Wasserstellen, Sand- und Wandkiesinseln) geleistet. |
| Neuanlage von boden- und nicht bodengebundenen Fassaden- und Vertikalbegrünungen | 50% der Objektkosten                  | -                         | Kletterpflanzen                              | Objektbeiträge werden an Berankungssysteme, Pflanzgefässe und Kletterpflanzen geleistet, bei aufwändigeren Projekten sind auch Beiträge an die Planungskosten möglich. Einheimische, ökologisch wertvolle Kletterpflanzen sind zu bevorzugen.<br><br>Für die Initiierung von Vertikalbegrünungen erforderliche Entsiegelungsmassnahmen werden gemäss Anhang 4 unterstützt.                                                                                                   |